



## – Landesgraduiertenförderung –

### Vereinbarkeit von Förderung und Beschäftigungsverhältnis

Im Falle eines **Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnisses mit der Universität Heidelberg als Mitarbeiter/in nach TV-L oder als wissenschaftliche Hilfskraft während oder bis zu drei Monate vor Beginn der Förderung** muss dieses Formular von Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer und ggf. der/dem Vorgesetzten Ihres Beschäftigungsverhältnisses unterschrieben werden.

#### PERSÖNLICHE ANGABEN DER FÖRDEREMPFÄNGERIN / DES FÖRDEREMPFÄNGERS

Name:

Vorname:

E-Mail:

---

#### ANGABEN ZUM BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS

- Ich hatte bis zu drei Monate vor Beginn der Förderung ein Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis an der Universität Heidelberg. Während des Bezugs der Förderung werde ich keiner Beschäftigung an der Universität Heidelberg nachgehen.<sup>1</sup>
- Ich habe während des Bezugs der Förderung ein Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis an der Universität Heidelberg.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Ihr/e Betreuer/in wird gebeten die unten aufgeführte Bestätigung zu unterschreiben.

<sup>2</sup> Ihr/e Betreuer/in und Ihr/e Vorgesetzte/r werden gebeten die unten aufgeführten Bestätigungen zu unterschreiben.

#### BETREUER/IN DES PROMOTIONS-VORHABENS

Hiermit wird bestätigt, dass o.g. Person im Rahmen der Förderung gem. § 4 LGFG\* keine fremdnützigen (wissenschaftlichen) Dienstleistungen an Dritte zu erbringen hat, wie dies in einem Beschäftigungsverhältnis der Fall wäre. Sollen solche Dienstleistungen neben der geförderten Promotionstätigkeit im Rahmen des nach den Förderbedingungen Zulässigen erbracht werden, wird hierüber unter Beachtung der einschlägigen sozialversicherungsrechtlichen Regelungen eigens ein entsprechendes entgeltliches Beschäftigungsverhältnis begründet.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

---

Name der Betreuerin/des Betreuers

---

Unterschrift

#### \* § 4 Landesgraduiertenförderungsgesetz (LGFG): Art der Förderung

Die Stipendien und besonderen Zuwendungen werden als Zuschüsse gewährt. Sie dürfen nicht von einer Gegenleistung abhängig gemacht werden. Ein Anspruch auf Gewährung eines Stipendiums oder von besonderen Zuwendungen besteht nicht. (Siehe auch: § 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 6 der LGF-Satzung der Universität Heidelberg vom 16. Juni 2020)

**VORGESETZTE/R IM BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS**

Hiermit wird bestätigt, dass die von o.g. Person im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses zu erbringenden (wissenschaftlichen) Dienstleistungen durch dieses Beschäftigungsverhältnis vollständig abgegolten werden. Der Dienstberechtigte nimmt von o.g. Person insbesondere keine weiteren Leistungen entgegen, die diese/r im Zusammenhang mit seiner/ihrer gem. LGFG geförderten Promotionstätigkeit erbringt, ohne dass dies jedoch sachlich zwingend erforderlich wäre, um das geförderte Promotionsprojekt zu realisieren.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name des/der Vorgesetzten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift